

Auswertung der Überwachung der Ausführungsqualität

Berichtsjahr: 2025

Anbei erhalten Sie die jährlichen Informationen über die erreichte Ausführungsqualität nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 Artikel 3 Abs. 3 der Kommission vom 8. Juni 2016 zur Qualität der Ausführung unserer Handelsgeschäfte für konzernfremde Institutionelle Anleger.

3a)

Die MEAG KAG überprüft jährlich die erreichte Ausführungsqualität ihrer Handelspartner (Broker). Dabei werden neben den Ausführungs faktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung (zusammengefasst Handelskriterien) noch die Service-, Research- und Abwicklungsqualität bewertet. Diese Kriterien sind je Kategorie von Finanzinstrumenten unterschiedlich gewichtet.

Bei den nachfolgend aufgeführten Kategorien von Finanzinstrumenten findet die Gewichtung sowie die Überwachung wie folgt statt:

- Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate
- Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)
- Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten
- Aktienderivate

Gewichtung nach Ausführungs faktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung (zusammengefasst unter Trading): 20%

Gewichtung nach sonstigen qualitativen Kriterien:
Research 20%, Sektor Research 40%, Service 15%, Abwicklung 5%

Bei den nachfolgend aufgeführten Kategorien von Finanzinstrumenten findet die Gewichtung sowie die Überwachung wie folgt statt:

- Schuld titel
- Zinsderivate
- Kreditderivate
- Währungsderivate
- Strukturierte Finanzprodukte
- Verbrieft e Derivate
- Differenzgeschäfte
- Emissionszertifikate
- Sonstige Instrumente

Gewichtung nach Ausführungs faktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung (zusammengefasst unter Trading): 40%

Gewichtung nach sonstigen qualitativen Kriterien:
Research 20%, Service 30%, Abwicklung 10%

3b)

Die MEAG KAG ist bankenunabhängig und hat demzufolge keinerlei enge Verbindungen, bestehende Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften mit Handelspartnern oder Handelsplätzen, auf denen sie Aufträge ausführt.

3c)

Bei den aufgeführten Handelsplätzen (Brokern) bestehen für Geschäfte mit Aktien sowie börsengehandelten Derivaten individuelle Vereinbarungen bezüglich der Höhe der Transaktionskosten.

3d)

Im Berichtsjahr 2025 wurden unsere Handelsbeziehungen aufgrund eines größeren Anlagespektrums um weitere Handelsplätze (Broker) erweitert.

3e)

Die MEAG KAG unterscheidet bei der Auftragsausführung nicht nach den bestehenden Kundeneinstufungen, da Geschäfte ausschließlich mit professionellen Kunden getätigt werden.

3f)

Hier verweisen wir auf die unter Punkt 3e) gemachten Angaben.

3g)

Nicht zutreffend, keine Angaben

3h)

Nicht zutreffend, keine Angaben